
Vereinsreglement



FC Nordstern Basel

Inhalt

Vorwort.....	3
Allgemeiner Verhaltenscodex.....	4
Finanzen	5
Entschädigungen	5
Aus- und Weiterbildung für Ausbildner/in/Assistenten	5
Dress- Wäsche Juniorenbereich.....	6
Schiedsrichterspesen	6
Turnierteilnahmen.....	6
Trainingsbekleidung für Ausbildner/in und Spieler	7
Spieler	7
Ausbildner/in	7
Trainingsmaterial.....	7
Fristlose Kündigung / Ausschliessung eines Spielers des Vereines.....	8
Fristlose Kündigung eines Ausbildner/ins/Assistenten	8
Ausschluss eines Spielers vom Verein.....	8
Verhalten der Vereinsfunktionäre, Ausbildner/in, Spieler und Familienmitglieder.....	9
Anwesenheitsregelung	10

Vorwort

Dieses Vereinsreglement dient als Grundlage der Ausübung und Handhabungen verschiedener Tätigkeiten beim FC Nordstern Basel. Alle Vereinsmitglieder haben den hier aufgeführten Richtlinien folge zu leisten.

Dieses Vereinsreglement wurde von der sportlichen Kommission erstellt und vom Vorstand bewilligt.

Ergänzend zu diesem Vereinsreglement ist der Ausbildungsplan.

Allgemeiner Verhaltenscodex

Damit ein Verein erfolgreich und nachhaltig ist, gilt es bestimmte Regeln aufzustellen und umzusetzen. Diese gelten für alle Mitglieder und Funktionäre des FC Nordsterns. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann vom Vorstand sanktioniert werden und im härtesten Fall zu einem Ausschluss aus dem Verein führen.

Folgende Regeln sind zu befolgen:

- **Wir begrüßen und verabschieden uns voneinander**
 - Die Begrüßung und Verabschiedung sind eines der respektvollsten Dinge, die man einer Person erbringen kann. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Spieler den Ausbilder/in begrüßt oder umgekehrt.
- **Respektvoller Umgang**
 - Wie wir miteinander umgehen, wirkt sich ebenfalls auf die sportliche Leistung aus. Deshalb gibt es bei dem FC Nordstern nicht alleinstehende Juniorenteams, sondern eine gemeinsame Einheit. Egal ob ein Spieler in den A-Junioren oder in den E-Junioren spielt oder ein Spieler der zweiten Mannschaft mit einem B-Junioren. Wir sind alle gemeinsam ein Team und fördern uns gegenseitig. Mobbing und körperliche Auseinandersetzungen können zu einer sofortigen Dispensierung oder sogar zu einem Ausschluss führen.
- **Positive Kommunikation**
 - „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus ...“. Positive Kommunikation führt zu einer guten Beziehung, welche ebenfalls auf die sportliche Entwicklung einen Einfluss hat. So z.B. ist eine Aussage wie „diese Torchance musst Du machen! Schon wieder verschossen!“ weniger hilfreich als „Schade, dass dieser nicht reingegangen ist! Bleib dran, Du wirst heute noch ein Tor schießen!“. In einem Spiel haben die Spieler bereits viel Emotionen oder Druck in sich. Daher ist es wichtig, wie man kommuniziert. Das man sich pushen und motivieren möchte, ist sehr erfreulich und auch wichtig. Jedoch ist die Art und Weise wie man es tut noch wichtiger.
- **Ohne Motivation keine Leistung**
 - Vereinsfunktionäre und Ausbilder/in müssen sich so verhalten, wie sie es sich von Ihrem Team vorstellen. Zudem ist die Motivation der ständige Antrieb mehr zu erbringen, etwas zu erreichen und sich selbst weiterzuentwickeln
- **Einhaltung der Ausbildungsphilosophie**
 - Eine nachhaltige Nachwuchsarbeit kann nur durchgeführt werden, wenn alle gemeinsam am gleichen Strang ziehen und die Ausbildungsphilosophie verfolgen.

Finanzen

Entschädigungen

Jeder Funktionär und Ausbilder/in wird halbjährlich für seine Tätigkeit entschädigt (Ausnahmen nur in Sonderfällen und in Absprache mit dem Vorgesetzten und dem Präsidenten). Die Funktionäre und Ausbilder/in sind verpflichtet, der Forderungen der Finanzbuchhaltung Folge zu leisten und die Spesenbelege vollständig und möglichst sofort nach der Vor- und Rückrunde einzureichen. Verspätete Sendungen werden in der darauffolgenden Halbjahres-Saison verrechnet und noch später eingereichte Spesen können auch nicht mehr erstattet werden.

Alle Ausbilder und Assistent erhalten einen Vertrag, der vom Ausbilder/Assistenten und dem Verein unterzeichnet wird.

Abzüge von der Entschädigung können vom Verein gemacht werden, falls sich Ausbilder/Assistenten vereinsschädigend verhalten, weniger als 90% der vertraglich vereinbarten Anwesenheit anwesend waren oder durch Ausbilder/Assistenten ein Schaden entstanden ist. Materialverlust kann dem Ausbilder ebenfalls von der Entschädigung abgezogen werden.

Aus- und Weiterbildung für Ausbilder/in/Assistenten

Der FC Nordstern Basel will neben der Ausbildung der Spieler auch seine Ausbilder/in und Assistenten weiterbilden. Es steht auch im Interesse des Vereins, dass die Ausbilder/in und Assistenten die Kurse des SFV (Schweizerischer Fussballverband) und des FVNWS (Fussballverband Nordwestschweiz) absolvieren. Das Aufgebot erfolgt durch und mit dem Leiter J+S.

Aus der nachstehenden Darstellung ist ersichtlich, an welchen Aus- und Weiterbildungskosten sich der Verein beteiligt:

Einsteigerkurs	C-Basic (Leiterkurs)	UEFA C (C+-Diplom)	
Kostenübernahme Verein	Kostenübernahme Verein	Kostenübernahme Verein	
B-Basic	UEFA B-Youth	UEFA A	UEFA A-Youth
Individuelle Abklärung mit dem Vorgesetzten und Präsidenten			

Dress- Wäsche Juniorenbereich

Im Juniorenbereich werden den Spielern die Trikots zum Waschen nach Hause mitgegeben. Hierfür wird die Trikotsliste.exl verwendet, um eine faire Verteilung zu gewährleisten. Die Spieler müssen die Trikots kontrollieren und in der Folgewoche am Mittwoch dem Ausbilder/in Übergeben. Verluste müssen dem Ausbilder/in mitgeteilt werden. Dieser nimmt anschließend mit dem zuständigen Koordinator Kontakt auf.

Ablauf nach Spielende

- Die Spieler legen die Spielbekleidung nebeneinander. So wird ein Stapel für die Trikots, ein Stapel für die Hosen und ein Stapel für die Stülpen gemacht.
- Der Spieler, welcher für die Trikots am jeweiligen Spieltag zuständig ist, muss die Trikots zusammen mit dem Ausbilder/in oder einem Assistenten kontrollieren, um Verluste zu verhindern.
- Der Spieler nimmt die Trikots zum Waschen mit nach Hause.
- Der Spieler übergibt in der Folgewoche am Mittwoch die Trikotstasche inkl. Inhalt dem Ausbilder/in oder Assistenten.

Schiedsrichterspesen

Die Ausbilder/in erhalten keine Vorausentschädigung für die Schiedsrichterspesen. Sie bezahlen dem Schiedsrichter die Spesen aus privaten Mitteln und erhalten von diesem eine Quittung. Diese wird vom Ausbilder/in bei der halbjährlichen Auszahlung der Finanzbuchhaltung übergeben. Ohne Quittung gibt es keine Rückzahlung.

Turnierteilnahmen

Der FC Nordstern Basel kann nach vorgehender Absprache mit dem Gesamtverantwortlichen Nachwuchs die Teilnahmegebühr bei Turnieren.

Damit die Turnierteilnahmen abgerechnet werden können, muss der Ausbilder/in/Assistent der Finanzbuchhaltung die Quittung bei der halbjährlichen Auszahlung der Entschädigung übergeben. Ohne Quittung erfolgt keine Auszahlung.

Trainingsbekleidung für Ausbilder/in und Spieler

Spieler

Der FC Nordstern Basel stellt für die Spieler ein entsprechendes Set zu Verfügung. Weitere Kleidung kann beim FC Nordstern Ausrüster bestellt werden.

Diese Kleidung ist ausschliesslich in Absprache mit dem Ausbilder/in zu verwenden.

Ausbilder/in

Der FC Nordstern Basel übergibt einmalig jedem Ausbilder/in / Assistenten folgendes Basis-Set für den Preis von CHF 100.— (dieser wird bei der erstmaligen Auszahlung der Entschädigung abgezogen):

Nach zwei Jahren Ausbilderaktivität kann beim Vorgesetzten ein weiteres Basis-Set bestellt werden. Der Vorgesetzte muss dies vorgängig mit dem Präsidenten und dem Finanzchef besprechen.

Trainingsmaterial

Das Trainingsmaterial wird bei Saisonbeginn durch den Ausbilder/in und dem zuständigen Koordinator kontrolliert. Es wird eine Kontrolle des Materials zur Vorsaison gemacht und geschaut, welches Material fehlt. Kleinere Verluste von Trainingsmaterial werden vom Verein übernommen. Grössere Summen (z.B. Taktiktafel, mehrere Bälle, Hüttchensets oder ähnliches) werden von der Entschädigung des Ausbilder/inteam abgezogen.

Bei der Kontrolle wird eine Bestandsaufnahme gemacht und dem zuständigen Koordinator das zusätzliche Trainingsmaterial mitgeteilt. Der Koordinator leitet diese Informationen dem Materialverantwortlichen

Dasselbe Prozedere gilt bei der Winterpause. Ende der Hinrunde müssen die Ausbilder/in mit dem zuständigen Koordinator Kontakt aufnehmen, um fehlendes Material mitzuteilen und neues zu bestellen.

Während der Saison ist kann nur in Absprache mit dem zuständigen sportlichen Leiter Trainingsmaterial bestellt werden.

Fristlose Kündigung / Ausschliessung eines Spielers des Vereines

Fristlose Kündigung eines Ausbildner/ins/Assistenten

Verträge mit einem Ausbildner/in/Assistenten des FC Nordstern Basel können bei schwerwiegenden und vereinsschädigenden Gründen fristlos gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ein vorgängiges Gespräch sollte in der Regel vom zuständigen Vorgesetzten und dem Ausbildner/in/Assistenten stattgefunden haben. In jedem Fall ist der Präsident zu informieren.

Ausschluss eines Spielers vom Verein

Spieler des FC Nordstern Basel können auf Grund von schwerwiegenden Verstössen und vereinsschädigenden Gründen temporär oder definitiv aus dem Trainings- oder Spielbetrieb ausgeschlossen werden:

In besonderen schwerwiegenden Fällen kann ein befristetes oder unbefristetes Teilnahmeverbot an jeglichen Aktivitäten des FC Nordstern Basel ausgesprochen werden.

Verhalten der Vereinsfunktionäre, Ausbilder/in, Spieler und Familienmitglieder

Der FC Nordstern Basel strebt nicht nur sportlichen Erfolg an, sondern will auch vermitteln. Vor allem den Junioren sollten Verhaltensregeln und Werte mitgegeben werden, welche ihnen auf dem späteren Weg sowohl im Fussball, in der Schule und auch privat helfen sollen.

Ein zusätzlicher Faktor spielt das Auftreten der Vereinsfunktionäre und der JuniorenAusbildner/in. Hierzu verweisen wir auf die „10-Golden-Rules“ für Vereinsfunktionäre und Ausbilder/in

Der FC Nordstern Basel will insbesondere den Junioren die folgenden Werte vermitteln:

- Offenheit
- Ehrlichkeit
- Loyalität
- Respekt
- Anstand
- Teamfähigkeit
- Disziplin
- Ehrgeiz
- Förderung

Wir sind überzeugt, dass diese Werte den Junioren dabei helfen, um den besten Weg für jeden einzelnen zu erreichen.

Ein grosser Teil spielt das Verhalten der Familienmitglieder. Wir vom FC Nordstern erfreuen uns um jede Unterstützung der Familienmitglieder – sei es die Spiele zu besuchen, die Mitfahrgelegenheiten, die finanzielle Unterstützung und weitere Faktoren.

Anwesenheitsregelung

Vereinsfunktionäre

Die Vereinsfunktionäre sind Ansprechpersonen für Ausbilder/in, Spieler, Eltern und Dritte. Daher ist ihre Erreichbarkeit wichtig. Weiter verpflichten sich diese so oft wie möglich und zumutbar an Trainings, Spielen oder Sitzungen teilzunehmen.

Ausbildner/in

Die Ausbilder/in müssen in mindestens 90% der Trainings einer Saison anwesend sein. Abwesenheiten sind frühzeitig dem zuständigen Verantwortlichen und dem Assistenttrainer/in mitzuteilen.

Assistenten

Assistenten müssen in mindestens 90% der Trainings einer Saison anwesend sein. Abwesenheiten sind frühzeitig dem zuständigen Verantwortlichen und dem Ausbilder/in mitzuteilen.

Präsident des FC Nordstern

Olivier Kapp

Name:
Funktion: